

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

JuM

Mögliche Auswirkungen einer potenziellen Landeserstaufnahmestelle (LEA) auf die Landeshauptstadt Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geflüchtete sind in Stuttgart zum Stichtag 31. Juli 2024 in städtischen Unterkünften untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland und Stadtbezirken, sowie Gesamteinwohnerzahl je Stadtbezirk)?
2. Wie hoch fällt das Aufnahmedefizit für Geflüchtete in der Landeshauptstadt zum Stichtag 31. Juli 2024 aus?
3. Inwiefern betrachtet sie die in ihrer Antwort auf die Drucksache 17/7081 genannte vom Regierungspräsidium Stuttgart geschätzte Belegung einer potenziellen Landeserstaufnahmestelle (LEA) mit 600 Flüchtlingen am Standort Augsburgener Straße 712 (Obertürkheim) als verhältnismäßig, in Anbetracht der Einwohnerzahl des Stadtbezirks sowie der dort bereits untergebrachten Flüchtlinge?
4. Inwiefern betrachtet sie die in ihrer Antwort auf die Drucksache 17/7081 genannte vom Regierungspräsidium Stuttgart geschätzte Belegung einer potenziellen Landeserstaufnahmestelle (LEA) mit 1 300 Flüchtlingen am Standort Mittlerer Pfad 13 bis 15 (Weilimdorf) als verhältnismäßig, in Anbetracht der Einwohnerzahl des Stadtbezirks sowie der dort bereits untergebrachten Flüchtlinge?
5. Zu welchen Ergebnissen führten bisherige Gespräche mit der Stuttgarter Stadtverwaltung bzw. dem Oberbürgermeister über die Einrichtung einer LEA in der Landeshauptstadt sowie über die Höhe des LEA-Privilegs (bitte unter Angabe des Gesprächszeitpunkts, Auflistung der Teilnehmer sowie Datum und Teilnehmer weiterer geplanter Gespräche)?
6. Wie hoch würde das LEA-Privileg für die Landeshauptstadt ausfallen, sollte an den Standorten Weilimdorf und bzw. oder Obertürkheim eine LEA entstehen?
7. Mit welcher Begründung und in welcher Höhe würde ein Teil des LEA-Privilegs an den Landkreis Esslingen übertragen, sollte am Standort in Obertürkheim eine LEA errichtet werden?
8. Inwiefern fließen die bereits vom Oberbürgermeister der Stadt öffentlich gemachten Bedenken, er verfolge „die Pläne des Landes mit Skepsis und Sorge“ in ihre Entscheidungsfindung über die Errichtung einer LEA in Stuttgart mit ein?
9. In welcher Höhe würde bei der Errichtung einer LEA am Standort in Weilimdorf ein Teil des LEA-Privilegs an den Landkreis Ludwigsburg übergehen?

10. Welche Informationen liegen ihr zu den Eigentums- und Mietverhältnissen an den potenziellen LEA-Standorten in Weilimdorf und Obertürkheim vor (bitte unter Nennung des jeweiligen Grundstückseigentümers, Dauer des Mietvertrags, Grundstücksfläche, Mietpreis sowie Nebenkosten)?

2.8.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Das Land Baden-Württemberg prüft im Moment die Einrichtung von Landeserstaufnahmestellen für Geflüchtete (LEA) in der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese Prüfungen sind mit Stand 31. Juli 2024 noch nicht abgeschlossen. Für die Standorte Stuttgart-Weilimdorf und -Obertürkheim plant die Landesregierung laut ihrer Antwort auf die Drucksache 17/7081 bereits eine Bauvoranfrage. Die Kleine Anfrage soll Details zu diesem Prozess sowie zu möglichen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt, die betroffenen Stadtbezirke sowie zum Mietverhältnis an den potenziellen Standorten erfragen.